

Kennziffern auf eine ökonomische Materialverwendung Einfluß zu nehmen. Dabei ist auf den Einsatz solcher Rohstoffe, Materialien und Ausrüstungen zu orientieren, die zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und zur Erreichung des größtmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzens führen. Vor allem ist

- die Anwendung neuer Werkstoffe zur Durchsetzung der Leichtbauweise,
  - die Erweiterung der Anwendung neuer materialsparender Technologien,
  - die Förderung des rationellen Einsatzes einheimischer Rohstoffe, die Einsparung von Importen und die volle Auslastung der Bezugsmöglichkeiten aus sozialistischen Ländern
- zu gewährleisten.

Die Staatliche Plankommission hat in dem Perspektivplan die Entwicklung von Vorräten und die schrittweise Bildung von Kapazitäts-, Rohstoff- und Materialreserven zur Sicherung einer hohen Kontinuität und Beweglichkeit der Produktion vorzunehmen. Dazu legt die Staatliche Plankommission volkswirtschaftlich entscheidende Positionen fest, bei denen mit der Reservebildung zu beginnen ist.

Die Staatliche Plankommission bilanziert die von den Staatlichen Kontoren erarbeiteten Programme für die perspektivische technisch-ökonomische Entwicklung des Produktionsmittelhandels mit den Programmen zur Entwicklung der führenden Zweige und wichtigen Bereiche der Volkswirtschaft.

Bei der Jahresplanung arbeitet die Staatliche Plankommission mit den vom Volkswirtschaftsrat und den anderen zentralen staatlichen Organen entsprechend der Bilanzpyramide auszuarbeitenden Staatsplanbilanzen. Sie prüft diese auf der Grundlage der Perspektivbilanzen und der ökonomischen Zielstellung der Jahresvolkswirtschaftspläne. Sie nimmt ständig Einfluß auf die Gestaltung dieser Bilanzen.

Die Verantwortung der Staatlichen Plankommission erstreckt sich weiterhin auf die Koordinierung der Ausarbeitung und Bestätigung von Erzeugnisgruppenbilanzen, Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen entsprechend der bestätigten Bilanzordnung, um die Gesamtbilanzierung des Jahresvolkswirtschaftsplanes zu sichern.

Der Volkswirtschaftsrat und die anderen zentralen staatlichen Organe haben der Staatlichen Plankommission die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen der Staatsplannomenklatur vorzulegen. Die Staatliche Plankommission hat das Recht, zu den Staatsplanbilanzen die Vorlage von Sortimentsbilanzen und anderen Berechnungsunterlagen von den zentralen staatlichen Organen sowie den WB und ihnen gleichgestellten Organen zu verlangen.

Die Staatliche Plankommission ist im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Jahresvolkswirtschaftsplanes für die Klärung auftretender Disproportionen in den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen verantwortlich, die durch die WB, den Volkswirtschaftsrat und andere staatliche Organe nicht geklärt werden können.

Die Staatliche Plankommission ist verantwortlich für die Analyse und Kontrolle der Durchführung der Jahresbilanzen der Materialwirtschaft.

In der Staatlichen Plankommission ist für die Fragen der Materialwirtschaft im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes ein Erster Stellvertreter des Vorsitzenden verantwortlich.

### Hauptaufgaben des Volkswirtschaftsrates

Der Volkswirtschaftsrat erarbeitet entsprechend der Bilanzpyramide für volkswirtschaftlich wichtige Erzeugnisse Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zu den Jahresvolkswirtschaftsplänen und sichert die Koordinierung und Kontrolle wichtiger Bilanzpositionen, die durch nachgeordnete Organe bilanziert werden.

Der Volkswirtschaftsrat ist für die Ausarbeitung und Übergabe eines mit den anderen staatlichen und Wirtschaftsorganen auf der Basis der Orientierungsziffern abgestimmten und begründeten Bilanzvorschlages für die Erzeugnisse seines Bereiches (einschließlich Import) an die Staatliche Plankommission verantwortlich.

Der Volkswirtschaftsrat bestätigt die Bilanzen entsprechend den Festlegungen der Bilanzordnung und des Bilanzverzeichnisses. Der Volkswirtschaftsrat leitet über die Industrieabteilungen seine bilanzierenden Organe bei der Ausarbeitung der Bilanzen an.

Die sich bei der Planausarbeitung und -durchführung ergebenden Versorgungs- oder Absatzprobleme grundsätzlicher Art, die von den WB oder anderen dem Volkswirtschaftsrat unterstellten Bilanzorganen nicht selbst entschieden werden können, sind durch den Volkswirtschaftsrat auf der Grundlage der Bilanzen zu entscheiden.

Er ist verantwortlich für die Koordinierung und Klärung grundsätzlicher Fragen der Materialversorgung und der Lagerwirtschaft der Industrie.

Der Volkswirtschaftsrat hat für volkswirtschaftlich entscheidende Positionen die **verbraucherseitige** Planung des Bedarfs zu den Jahresvolkswirtschaftsplänen in der Planmethodik festzulegen sowie die umfassende Anwendung und Durchsetzung der **lieferseitigen** Bedarfs- und Marktforschung als Auswertung des Experiments in der WB Datenverarbeitungs- und Büromaschinenindustrie zu organisieren.

Der Volkswirtschaftsrat hat festzulegen, daß die Verbraucher ihren Bedarf wissenschaftlich (d. h. mit Normen und Kennziffern des Verbrauchs und der Vorräte und in Übereinstimmung mit dem Produktionsrhythmus) berechnen und gegenüber den Bilanzorganen bei volkswirtschaftlich entscheidenden Positionen begründen. Die Bilanzorgane haben das Recht und die Pflicht, entsprechende Prüfungen des Bedarfs zu veranlassen oder selbst vorzunehmen.

Die Industrieabteilungen bzw. die Abteilung Wirtschaftsräte der Bezirke des Volkswirtschaftsrates und die anderen zentralen staatlichen Organe haben zu veranlassen, daß die WB bzw. Wirtschaftsräte der Bezirke eine Analyse der Lieferfristen mit dem Ziel der Verkürzung der Bestell- und Lieferfristen, eine Ver-